

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 10.

Dresden, am 5. December

1860.

Zehnte öffentliche Sitzung der Zweiten  
Kammer am 26. November 1860.

## Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag. — Fortsetzung der Berathung über den Gewerbegesetzentwurf und zwar über die §§. 27. bis mit 34.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr 6 Minuten Vormittags in Gegenwart des königlichen Commissars Herrn Geheimen Rath's Dr. Weinlig, sowie in Anwesenheit von 65 Kammermitgliedern mit Vorlesung des über die letzte Sitzung vom Secretär Kasten aufgenommenen Protokolls, welches von der Kammer genehmigt und durch die Abgg. v. Lossow und Eisenstuck mit vollzogen wird.

Präsident Haberkorn: Wir gehen zum Vortrag der Registrande über.

(Nr. 104.) Der Herr Abg. Bürgermeister Koch bittet mündlich um Urlaub für den 26. 27. und eventuell 28. November 1860.

Präsident Haberkorn: Der erbetene Urlaub dürfte zu ertheilen sein. — Wird ertheilt.

(Nr. 105.) Petition der Gemeinde Kautsch (durch Herrn Abg. Müller eingebracht), wegen zu weiter Entfernung vom Gerichtsamte Dippoldiswalda.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation abzugeben.

(Nr. 106.) Protokoll-Extract von der dritten öffentlichen Sitzung der Ersten Kammer vom 19. November 1860 unter 11, die Berathung des Berichts der Zwischen-Deputation über den Entwurf einer Militärstrafproceßordnung betr.

Präsident Haberkorn: Geht an die für die Militärvorlagen besonders bestellte Deputation.

(Nr. 107.) Allerhöchstes Decret mit Ueberreichungsschreiben des königlichen Gesamtministeriums vom 22. November 1860, den Entwurf eines Gesetzes wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1861 betr., mit Beilage.

II. R. (I. Abonnement.)

Präsident Haberkorn: Wird zunächst vorzulesen sein.  
(Das allerhöchste Decret wird verlesen.)

Zum Druck und an die zweite Deputation.

(Nr. 108.) Petition, beziehentlich Beschwerde des Herrn v. Altröck, gewesenen Majors, vom 19. November 1860, wegen Dienstentlassung ohne Abschied und beziehentlich eine Pension betr.; mit drei schriftlichen Beilagen sub 1, 2 und 3.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 109.) Petition mehrerer Schuldirectoren zu Dresden, H. E. Belzing und Genossen; vom 24. November d. J., den Wegfall des Zusatzes §. 4 sub d in dem Gesetze vom 1. Juli 1840 zu Gunsten der Nichtliteraten unter den Directoren städtischer Schulanstalten betr.

Präsident Haberkorn: Geht an die erste Deputation, weil die Petition mit einem Gesetzentwurf im Zusammenhange steht.

(Nr. 110.) Der Abg. Herr Stadtrath Koelz bittet um Urlaub vom 26. November bis 1. December 1860.

Präsident Haberkorn: Zu ertheilen.

Ich habe noch zu bemerken, daß sich für die heutige Sitzung die Herren Abgg. Rüger und Ufer wegen dringender Abhaltungen haben entschuldigen lassen.

Wir können nunmehr zum Gegenstande der Tagesordnung, zu der fortgesetzten Berathung über den Gewerbegesetzentwurf übergehen; der Herr Referent wird uns den Vortrag erstatten.

Referent Abg. Georgi: Unsere Berathung wird heute zu beginnen haben mit §. 27, welcher im Entwurfe lautet:

### §. 27.

Folgen der ertheilten Genehmigung für spätere Einwendungen.

Ist eine Anlage (oder die Veränderung einer solchen) nach Beobachtung dieses Verfahrens von der zuständigen Verwaltungsbehörde genehmigt und unter Beachtung der dabei gestellten Bedingungen ausgeführt worden, so kann von den Gerichten später wegen Belästigung oder beeinträchtiger Nutzbarkeit fremden Eigenthums nicht mehr auf Aenderung oder Beseitigung der Anlage, sondern nur auf Entschädigung erkannt werden.

Handelt es sich hierbei um alljährlich mehr oder minder wiederkehrende Beeinträchtigungen des Ertrags eines Grundstücks, so können beide Theile fordern, daß, anstatt